



## Antrag

auf Veröffentlichung der betrieblichen Daten des Direktvermarkters  
im Direktvermarkter-Portal „www.vondaheim.de“ und in der Hofladen-App „Hofläden BW“  
des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

---

Hiermit beantrage ich die Veröffentlichung meiner im Folgenden mit dem Hinweis „zur Veröffentlichung vorgesehen“ gekennzeichneten Angaben auf dem Direktvermarkter-Portal „www.vondaheim.de“ und der Hofladen-App „Hofläden BW“ und erkläre insoweit die Freigabe zur Veröffentlichung.

**Achtung:** Bitte vergessen Sie nicht, auf Seite 7 des Antrags zu unterschreiben.

### 1. Daten des Betriebes

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_  
Vertretungsberechtigte(r) für die Antragsbearbeitung erforderliche Angabe

**Name des Betriebes:** \_\_\_\_\_  
für die Antragsbearbeitung erforderliche Angabe, zur Veröffentlichung vorgesehen

**Straße und Hausnummer:** \_\_\_\_\_  
des Betriebes für die Antragsbearbeitung erforderliche Angabe, zur Veröffentlichung vorgesehen

**PLZ und Ort (ggf. Teilort):** \_\_\_\_\_  
des Betriebes für die Antragsbearbeitung erforderliche Angabe, zur Veröffentlichung vorgesehen

**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_  
des Betriebes Angabe optional, zur Veröffentlichung vorgesehen

**E-Mail-Adresse:** \_\_\_\_\_  
zur Kommunikation mit dem MLR für die Antragsbearbeitung erforderliche Angabe

**E-Mail-Adresse:** \_\_\_\_\_  
zur Veröffentlichung im Portal bzw. in der App Angabe optional, zur Veröffentlichung vorgesehen

**Website:** \_\_\_\_\_  
des Betriebes Angabe optional, zur Veröffentlichung vorgesehen

**Facebook:** \_\_\_\_\_  
des Betriebes Angabe optional, zur Veröffentlichung vorgesehen

## 2. Produktangebot

Bitte spezifizieren Sie die von Ihnen angebotenen Produkte nach Kategorie und ggf. nach Sorte in den Spalten 1, 2 oder 3. Hierbei ist zur Antragsbearbeitung mindestens eine Angabe in Spalte 1 erforderlich. Weitere Angaben sind optional.

Die folgenden Angaben sind zur Veröffentlichung vorgesehen.

	1 aus eigenem Anbau oder eigener Herstellung	2 zugekaufte Produkte von anderen Direktvermarktern bzw. landwirtschaftlichen Betrieben aus Baden-Württemberg	3 sonstige zugekaufte Produkte (z.B. Bananen, Olivenöl etc.)
Obst			
Gemüse			
Fleisch / Wurst			
Wild- produkte			
Milch- produkte			
Backwaren, Mehl, Getreide			

Eier/ Eiprodukte			
Nudeln			
Säfte			
Alkoholi- sche Ge- tränke (Wein, Bier, Spirituosen)			
Bienen- produkte			
Fisch/ Fischpro- dukte			
Sonstiges			

### 3. Vertriebswege

Bitte nennen Sie die zur Verfügung stehenden Verkaufsorte und Öffnungszeiten.  
Hierbei ist zur Antragsbearbeitung mindestens eine Angabe erforderlich. Weitere Angaben sind optional.  
Die folgenden Angaben sind zur Veröffentlichung vorgesehen.

**Hofladen oder „ab Hofverkauf“**

Öffnungszeiten des Hofladens:

ganzjährig

während der Monate \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Mo.: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr / \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Di.: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr / \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mi.: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr / \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Do.: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr / \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Fr.: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr / \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Sa.: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr / \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

während der Monate \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Mo.: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr / \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Di.: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr / \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mi.: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr / \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Do.: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr / \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Fr.: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr / \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Sa.: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr / \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Weitere Vermarktungsformen:

**Wochenmarkt:** Wochentag(e) und Ort: \_\_\_\_\_

Wochentag(e) und Ort: \_\_\_\_\_

**24-Stunden-Automaten** an folgenden Standorten:

Standort 1 sowie dort angebotene Produkte:

\_\_\_\_\_

Standort 2 sowie dort angebotene Produkte:

\_\_\_\_\_

**Lieferservice / „Abokiste“:**

Lieferumkreis \_\_\_\_\_ (in km)

**Sonstige:** \_\_\_\_\_

#### 4. **Zertifizierungen des Hofes**

Die folgenden Angaben sind optional.

Sofern Angaben getroffen werden, sind diese zur Veröffentlichung vorgesehen.

**Biobetrieb**, ggf. Verband:

demeter

Naturland

Bioland

Eco-Vin

Ecoland

sonstige: \_\_\_\_\_

Erzeuger für das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW)

Erzeuger für das Biozeichen Baden-Württemberg (BioZBW)

Teilnahme an sonstigen Qualitäts-/Zertifizierungsprogrammen: \_\_\_\_\_

## 5. Besonderes

Die folgenden Angaben sind optional.

Sofern Angaben getroffen werden, sind diese zur Veröffentlichung vorgesehen.

Führungen (z.B. Erlebnisführer)

Gastronomie

Lernort Bauernhof

besondere Veranstaltungen

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 6. Datenschutzerklärung

Für die Angaben Ihrer personenbezogenen Angaben in diesem Antrag besteht keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift. Die Angaben in diesem Antrag, welche mit dem Hinweis "für die Antragsbearbeitung erforderliche Angaben" gekennzeichnet sind, sind zur Bearbeitung und Entscheidung Ihres Antrags auf Veröffentlichung Ihrer betrieblichen Daten über das Hofladen-Portal „www.vondaheim.de“ und der dazugehörigen Hofladen-App „Hofläden BW“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (beide im Folgenden: „Software“) erforderlich. Ohne Angaben dieser Daten kann eine Aufnahme Ihres Betriebes in die Software daher nicht erfolgen. Alle anderen Angaben aus diesem Antrag sind optional und erfolgen gegebenenfalls freiwillig.

Ihre Angaben aus dem Antrag werden **zum Zwecke der Veröffentlichung im Rahmen der Software** gespeichert und innerhalb der Landwirtschaftsverwaltung übermittelt. Die Übermittlung erfolgt zur Antragsbearbeitung regelmäßig zwischen der unteren Landwirtschaftsbehörde, in dessen Dienstbezirk Sie Ihren Sitz haben, und dem MLR. Die von Ihnen übermittelten und mit dem Hinweis „zur Veröffentlichung vorgesehen“ gekennzeichneten personen- und betriebsbezogenen Daten werden im Rahmen der Software einem unbestimmten und unbeschränkten Personenkreis unentgeltlich zugänglich gemacht.

Eine Nutzung Ihrer Daten für andere Zwecke, insbesondere eine Weitergabe an bestimmte Dritte, erfolgt nicht.

Die von Ihnen übermittelten und mit dem Hinweis „zur Veröffentlichung vorgesehen“ gekennzeichneten personen- und betriebsbezogenen Daten werden innerhalb einer Frist von vier Wochen nach einer Kündigung aus der Software gelöscht.

Sie haben das Recht jederzeit Auskunft über die vom MLR zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Ihre Anfrage hierzu richten Sie bitte an:

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart  
E-Mail: pressestelle@mlr.bwl.de

## 7. Erklärungen

Mir ist bekannt, dass Voraussetzung für eine Aufnahme in das Direktvermarkter-Portal bzw. der dazugehörigen Hofladen-App ist, dass ich (ggf. gemeinsam mit weiteren Personen/Familienmitgliedern) Betreiberin bzw. Betreiber eines **landwirtschaftlichen Unternehmens** (im Haupt- oder Nebenerwerb) mit **Sitz in Baden-Württemberg** und **angeschlossener Direktvermarktung** bin. Das bedeutet, dass mindestens eine der Produktkategorien, welche ich direkt vermarkte, auf meinem Betrieb erzeugt bzw. hergestellt wurde. Zugekaufte Produkte sind eindeutig gekennzeichnet und für die Kunden klar erkennbar. Zu landwirtschaftlichen Unternehmen im oben genannten Sinne gehören Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaus, der Fischzucht und Teichwirtschaft. Als Unternehmen der Landwirtschaft gelten auch die Imkerei, die Wanderschäferei, sowie Binnen- und kleine Hochsee- und Küstenfischerei.

Das Vorliegen sämtlicher vorgenannter Voraussetzungen bestätige ich hiermit ausdrücklich.

Die vorstehende Datenschutzerklärung sowie die beigefügten allgemeinen Nutzungsbedingungen sind Bestandteile dieser Vereinbarungen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich,

**X** \_\_\_\_\_ (Name in Druckschrift),

dass ich diesen Antrag und die beigefügten allgemeinen Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert habe.

**X** \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person  
(Hofinhaber/in bzw. Betriebsleiter/in)

# Allgemeine Nutzungsbedingungen für Direktvermarkter

Wir freuen uns, dass Sie als Direktvermarkter regionaler Produkte im Rahmen unserer Regionalkampagne „VON DAHEIM“ Ihre Daten veröffentlichen möchten und hierzu die Aufnahme Ihres Hofladens in das Portal „www.vondaheim.de“ und der dazugehörigen Hofladen-App „Hofläden BW“ beantragen. Bitte lesen Sie die folgenden allgemeinen Nutzungsbedingungen sorgfältig durch. Durch Unterschreiben des Antragsformulars erklären Sie sich mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden.

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Das Hofladen-Portal „www.vondaheim.de“ und die dazugehörige Hofladen-App „Hofläden BW“ (beide im Folgenden: „Software“) richten sich als Teil der Regionalkampagne „VON DAHEIM“ sowohl an Verbraucher als auch an Direktvermarkter. Mithilfe der Software haben interessierte Verbraucher die Möglichkeit, sich kostenfrei und ohne Registrierung über Anbieter regionaler Produkte zu informieren. Direktvermarkter können sich, sofern sie die in Nummer 7 des Antrags genannten Voraussetzungen erfüllen, als Erzeuger bzw. Vermarkter regionaler Produkte kostenfrei registrieren (vgl. § 3) und betriebsbezogene Daten veröffentlichen (vgl. § 4).
- (2) Die vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen finden ausschließlich Anwendung auf die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als Betreiber der Software (im Folgenden: „Betreiber“) und den Direktvermarktern. Der Betreiber ist an etwaigen Vertragsbeziehungen zwischen den Direktvermarktern und den Verbrauchern untereinander nicht beteiligt, auch nicht in Form eines Vertragsvermittlers. Auf § 6 Abs. 4 wird hingewiesen.

## § 2 Vertragsgegenstand

- (1) Der Betreiber veröffentlicht auf Antrag des Direktvermarkters dessen betriebliche Daten auf dem Hofladen-Portal „www.vondaheim.de“ und der dazugehörigen Hofladen-App „Hofläden BW“.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Der Betreiber stellt die Software kostenfrei zur Verfügung und behält sich ausdrücklich vor, die Software jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern bzw. deren Betrieb einzustellen. Auf § 5 wird hingewiesen.

## § 3 Antrag und Zulassung

- (1) Die Veröffentlichung der betrieblichen Daten setzt einen Antrag des Direktvermarkters und eine Zulassung durch den Betreiber voraus.
- (2) Für die Antragsbearbeitung sind folgende Daten erforderlich: Name und Adresse des Betriebes, Angabe einer vertretungsberechtigten Person sowie einer Email-Adresse. Als Direktvermarkter werden nur solche Betriebe aufgenommen, die mindestens eine Produktkategorie aus eigenem Anbau oder eigener Herstellung (Nummer 2 erste Spalte des Antrags) über mindestens einen der in Nummer 3 des Antrags genannten Wege vertreiben.
- (3) Der Direktvermarkter verpflichtet sich, im Antrag auf Veröffentlichung wahrheitsgemäße und rechtmäßige Angaben zu machen. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, hat der Direktvermarkter dafür Sorge zu tragen, dass seine Angaben keine verleumderischen, verletzenden, beleidigenden, bedrohenden oder in sonstiger Weise strafbaren oder (urheber-)rechtswidrigen Inhalte haben. Auf § 6 Abs. 6 wird verwiesen.

- (4) Im Falle einer Änderung der Daten wird der Direktvermarkter dem Betreiber jeweils unverzüglich aktualisierte Daten mitteilen. Der Direktvermarkter trägt insoweit die Verantwortung für die Richtigkeit und Aktualität seiner veröffentlichten Daten.
- (5) Der Direktvermarkter räumt dem Betreiber für die Dauer des Vertrages unentgeltlich und zum Zwecke der Verwendung, Vervielfältigung und Veröffentlichung im Rahmen der Software ein räumlich unbegrenztes einfaches Nutzungsrecht an den übermittelten Texten ein.
- (6) Die Entscheidung über die Aufnahme des Direktvermarkters liegt im Ermessen des Betreibers. Im Falle einer ablehnenden Entscheidung werden dem Direktvermarkter die Ablehnungsgründe mitgeteilt.

## § 4 Veröffentlichung der Daten des Direktvermarkters

- (1) Mit Antragstellung erstrebt der Direktvermarkter eine Veröffentlichung solcher Daten im Rahmen der Software, die im Antragsformular als „zur Veröffentlichung vorgesehen“ gekennzeichnet sind. Eine gesonderte vorherige Freigabe durch den Direktvermarkter ist nicht erforderlich und nicht vorgesehen.
- (2) Jede Veröffentlichung oder Änderung der Daten des Direktvermarkters erfolgt durch den Betreiber und bedarf einer vorherigen Zustimmung des Betreibers in Form einer Freigabe. Der Betreiber und andere landwirtschaftliche Behörden des Landes Baden-Württemberg überprüfen hierzu die übermittelten Daten des Direktvermarkters auf Plausibilität.
- (3) Der Betreiber behält sich vor, die Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten des Direktvermarkters zu verweigern. Insbesondere ist der Betreiber berechtigt, die durch den Direktvermarkter übermittelten Daten nicht, nur teilweise oder in redaktionell überarbeiteter Form zu veröffentlichen.

## § 5 Gewährleistung

- (1) Der Betreiber übernimmt keine Verantwortung für die Funktionsfähigkeit bzw. Mangelfreiheit der Software. Insbesondere wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Verfügbarkeit der Software selbst bzw. für die durch die Software generierten bzw. veröffentlichten Daten übernommen.
- (2) Der Betreiber übernimmt weiterhin keine Verantwortung für Inhalte von Websites, die über Links erreicht werden. Der Betreiber distanziert sich ausdrücklich von allen Inhalten, die möglicherweise straf- oder haftungsrechtlich relevant sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.



## § 6 Haftung

- (1) Eine Haftung des Betreibers – gleich, aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden (a.) durch schuldhafte Verletzung einer der Hauptpflichten oder wesentlichen Nebenpflichten in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden ist oder (b.) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Betreibers zurückzuführen ist.
- (2) Haftet der Betreiber gemäß § 6 Abs. 1 lit. a für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen der Betreiber bei Vertragsschluss aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn, wird ausgeschlossen, es sei denn, es fällt dem Betreiber Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- (3) Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.
- (4) Der Betreiber übernimmt keine Gewährleistung für Produkte oder Dienstleistungen des Direktvermarkters. Der Betreiber haftet nicht für Behauptungen über Produkte und/oder Leistungen des Direktvermarkters. Der Direktvermarkter hat den Betreiber von etwaigen Forderungen seiner Kunden freizustellen.
- (5) Jegliche Haftungsansprüche entfallen, wenn der Direktvermarkter von sich aus in die Sphäre des Betreibers eingreift, sie modifiziert, unabhängig davon, in welchem Umfang solche Modifikationen stattfinden oder stattgefunden haben.
- (6) Der Direktvermarkter hält den Betreiber von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, sofern die durch den Direktvermarkter übermittelten Inhalte den Anforderungen nach § 3 Abs. 3 nicht entsprechen. Mögliche wettbewerbsrechtliche, urheberrechtliche, markenrechtliche, datenschutzrechtliche oder sonstige Rechtsverstöße liegen in der Verantwortung des Direktvermarkters.
- (7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von eventuell eingebundenen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

## § 7 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt mit der Zulassung durch den Betreiber und endet mit der Kündigung oder dem Einstellen des Betriebes der Software.
- (2) Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum Schluss eines Kalendermonats zu kündigen.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund – insbesondere, wenn der Direktvermarkter rechtsverletzende Inhalte verwendet und damit gegen seine Pflicht aus § 3 Abs. 3 verstößt – bleibt hiervon unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform oder der elektronischen Form.
- (5) Die veröffentlichten Daten und das dazu gehörende Direktvermarkter-Profil werden innerhalb einer Frist von vier Wochen nach einer Kündigung aus der Software gelöscht.

## § 8 Schlussbestimmungen

- (1) Im Falle einer Änderung dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen informiert der Betreiber den Direktvermarkter über die Änderungen in schriftlicher oder in elektronischer Form. Wird den Änderungen innerhalb einer Frist von vier Wochen nicht widersprochen, gelten die Änderungen seitens des Direktvermarkters als akzeptiert.
- (2) Geschäftsbedingungen Dritter, insbesondere Geschäftsbedingungen der Direktvermarkter, finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn der Betreiber ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Betreiber auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Auch eine Änderung dieser Schriftformklausel bedarf der schriftlichen Form. Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.
- (5) Erfüllungsort ist Stuttgart. Ist der Direktvermarkter Kaufmann oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Betreiber und dem Direktvermarkter nach Wahl des Betreibers Stuttgart. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
- (6) Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder sollten die Bedingungen Lücken enthalten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Teile eine diesem Teil möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Im Falle von Lücken verpflichten sich die Parteien auf die Aufnahme derjenigen Regelungen, die dem Zweck dieser Nutzungsbedingungen am nächsten kommen. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Stand: September 2017

